Amtliche Bekanntmachung

der Samtgemeinde Elbtalaue

Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Änderung der Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“ nebst Anlagen

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg in seiner Eigenschaft als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich der Gemeinde Neu Darchau Ortslage Sammatz zu erlassen. Begründet wird diese Absicht mit der im Parallelverfahren beabsichtigten 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Teilneufassung 2021 des Bebauungsplanes „Sammatz".

Der Entwurf der o.g. Änderungsverordnung einschließlich der kartenmäßigen Darstellung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 13. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Am Markt 7, Zimmer H 1.06, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14:30 – 16:00 Uhr

sowie beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 67 Natur und Wald, Zimmer B 347, Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland), während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises und der Internetseite der Samtgemeinde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Der Verordnungsentwurf nebst Anlagen ist außerdem auf der Internetseite https://www.luechow-dannenberg.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Umwelt im Fachbereich Natur und Wald unter dem Reiter „Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Elbhöhen-Drawehn in der Ortslage Sammatz“ veröffentlicht.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeit bei der Samtgemeinde Elbtalaue oder beim Landkreis Lüchow-Dannenberg schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Jürgen Meyer
Samtgemeindebürgermeister